

GEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

PROTOKOLL

über die 23. Sitzung des Rates der Gemeinde Sittensen
am Donnerstag, den 05.02.2026
im Tagungsraum der Samtgemeinde Sittensen, Am Markt 9 in Sittensen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Diedrich Höyns

Mitglieder

Herr Ralf Bruns

Herr Uwe Carstens

Herr Alfred Flacke

Herr Jan Hensel

Herr Ingo Hillert

Herr Arne Hinniger

Herr Klaus Huhn

Herr Simon Miesner

Herr Thomas Miesner

Herr Marco Nack

Frau Martina Nack

Frau Antje Pauleweit

Herr Hans-Jürgen Sausmikat

Herr Jörg Schuschke

Frau Nicole Totzek

Gemeindedirektor

Herr Jörn Keller

stelly. Gemeindedirektor

Herr Jörg Schmidtchen

Protokollführer

Frau Bettina Müller

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bericht des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten
- 5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
- 6 Beantwortung schriftlicher Anfragen an den Rat
- 7 Bebauungsplan Nr. 17e "Ortskern Mitte-West" 2. Änd. - hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB Si/174/2026
- 8 Förderprogramm Lebendige Zentren Festlegung Gebietskulisse Si/176/2026
- 9 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring) 2024 Si/171/2025

- | | | |
|----|---|-------------|
| 10 | Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring) 2025 | Si/178/2026 |
| 11 | Antrag des Reitverein Sittensen; Neubau einer Beregnungsanlage | Si/161/2025 |
| 12 | Antrag des Heimatvereins auf Förderung der Einrichtung eines barrierefreien Büros | Si/162/2025 |
| 13 | Stellmöglichkeit für Wohnmobile | |
| 14 | Beschluss über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2026 | |
| 15 | Beschluss über das Investitionsprogramm 2026 - 2029 | |
| 16 | Fragen und Anregungen | |
| 17 | Einwohnerfragestunde | |

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Höyns eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

Ein Bericht wird nicht vorgetragen.

zu 5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Ein Bericht wird nicht vorgetragen.

zu 6 Beantwortung schriftlicher Anfragen an den Rat

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

zu 7 Bebauungsplan Nr. 17e "Ortskern Mitte-West" 2. Änd. - hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB Vorlage: Si/174/2026

Die Samtgemeinde Sittensen plant die Erweiterung der Mensa der Grundschule Sittensen. Die benötigte Verkehrsfläche mit der im Bebauungsplan festgelegten Zweckbestimmung Parkplatz muss in „Fläche für den Gemeinbedarf: Schule“ geändert werden. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Herr Höyns merkt an, dass weiterhin ausreichend Parkplätze für die Schule zur Verfügung stehen werden.

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Sittensen fasst den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17e „Ortskern Mitte-West“ 2. Änderung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans lässt sich aus der beigefügten Planzeichnung (Anlage 2) erkennen. Der Bebauungsplan soll gem. §13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.
2. Der Rat der Gemeinde Sittensen billigt den vorliegenden Entwurf der Planzeichnung (Anlage 2) sowie der zugehörigen Begründung (Anlage 1) des Bebauungsplans Nr. 17e „Ortskern Mitte-West“ 2. Änderung.
3. Der Rat der Gemeinde Sittensen beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen und entsprechend bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 8 Förderprogramm Lebendige Zentren Festlegung Gebietskulisse Vorlage: Si/176/2026

Herr Hillert teilt für die Gruppe DieGrünen/WFB/FDP mit, dass man die Festlegung eines Sanierungsgebietes favorisiert.

Die SPD/CDU-Gruppe schließt sich den Ausführungen der BauBeCon GmbH an. Herr Flacke erklärt, dass man sich für die Festlegung der Gebietskulisse als Stadtumbaugebiet ausspricht. Man sieht das Stadtumbaugebiet als praktikabelste Variante mit hoher Flexibilität. Der Grundbucheintrag beim Sanierungsgebiet wird kritisch betrachtet.

Herr Sausmikat stimmt für das Sanierungsgebiet. Das Stadtumbaugebiet sieht er für Bereiche, die ihre Funktionen verloren haben. Dies trifft seines Erachtens für Sittensen nicht zu. Weiter ist er der Auffassung, dass auf Ausgleichsbeträge verzichtet werden kann.

Gemeindedirektor Keller führt an, dass den fachlichen Ausführungen der BauBeCon eine Tendenz zu entnehmen ist. Die Instrumente des Stadtumbaugebietes sind seines Erachtens für die Vorhaben in Sittensen ausreichend. Die angestrebten Projekte betreffen vornehmlich den öffentlichen Bereich, wofür das Stadtumbaugebiet ausreichen wird. Sofern es um die Erhaltung/Sanierung von Gebäuden gehen würde, wäre das Sanierungsgebiet die bessere Wahl. Dies ist hier jedoch nicht der Fall.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sittensen legt für das Förderprogramm Lebendige Zentren das Stadtumbaugebiet als Gebietskulisse für das Fördergebiet fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	3
Enthaltung:	-/-

zu 9 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring) 2024
Vorlage: Si/171/2025

Gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG sind die Gemeinden ermächtigt, Spenden etc. einzuwerben, anzunehmen oder an Dritte zu vermitteln, die sich an den Aufgaben der Gemeinde beteiligen. Über die Annahme und Vermittlung hat der Rat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden. Der Kommunalaufsicht ist jährlich ein Bericht zu übermitteln. Eine Übersicht der Spenden 2024 liegt vor.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt die Annahme der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen des Jahres 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 10 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring) 2025
Vorlage: Si/178/2026

Gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG sind die Gemeinden ermächtigt, Spenden etc. einzuwerben, anzunehmen oder an Dritte zu vermitteln, die sich an den Aufgaben der Gemeinde beteiligen. Über die Annahme und Vermittlung hat der Rat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden. Der Kommunalaufsicht ist jährlich ein Bericht zu übermitteln. Eine Übersicht der Spenden 2025 liegt vor.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt die Annahme der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen des Jahres 2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 11 Antrag des Reitverein Sittensen; Neubau einer Beregnungsanlage Vorlage: Si/161/2025

Der Reitverein beantragt die Bezuschussung des Neubaus einer Beregnungsanlage in Höhe von 5 % der Investitionssumme (24.987 € = 1.249 €).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Reitverein Sittensen für den Neubau einer Beregnungsanlage gemäß Handreichung einen Zuschuss in Höhe von 5% der nachgewiesenen Kosten, max. 1.249 € zu gewähren. Der Zuschuss ist im Haushalt 2026 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 12 Antrag des Heimatvereins auf Förderung der Einrichtung eines barrierefreien Büros
Vorlage: Si/162/2025

Der Heimatverein der Börde Sittensen beantragt mit Schreiben vom 28.08.2025 die Förderung der Einrichtung eines barrierefreien Büros für die Öffentlichkeitsarbeit und Inwertsetzung der öffentlich zugänglichen Ausstellungs- und Veranstaltungsräume des Heimatvereins im Haus der Vereine und der Geschichte. Die Kosten werden 21.500 € betragen. Beantragt wird eine Förderung in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Ausgaben.

Nach der Handreichung „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ Nr. 2.1 und Nr. 2.4 können größere Instandsetzungen mit einer Investitionssumme von mind. 5.000 € gefördert werden. Die Förderhöhe beträgt bei größeren Instandsetzungen bis zu 5 % der zuwendungsfähigen Kosten (=1.075 €).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Heimatverein der Börde Sittensen e.V. für die Einrichtung eines barrierefreien Büros für die Öffentlichkeitsarbeit und Inwertsetzung der öffentlich zugänglichen Ausstellungs- und Veranstaltungsräume gemäß Handreichung einen Zuschuss in Höhe von 5% der nachgewiesenen Kosten, max. 1.075 € zu gewähren. Der Zuschuss ist im Haushalt 2026 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 13 Stellmöglichkeit für Wohnmobile

Herr Höyns äußert, dass das verfügte Verbot für Wohnmobile auf Parkplätzen in Sittensen keine umfassende Zustimmung gefunden hat. Insbesondere für den Parkplatz Mühlenstraße wird für die Entfernung der Beschilderung plädiert.

Herr Flacke berichtet aus der Gruppe SPD/CDU, dass man für die Aufhebung des Verbots auf dem Parkplatz in der Mühlenstraße stimmt. Grundsätzlich ist die Nutzung für Wohnmobile für eine Nacht erlaubt. Man befürchtet insbesondere im Bereich um das Heimathaus Probleme, wenn dieser Parkplatz für Wohnmobile gesperrt bleibt. Eventuell käme eine Begrenzung der Fläche in Frage, um z.B. das Parken im Bereich der Obstwiese zu verhindern. Hierbei ist zu beachten, dass der Parkplatz auch von der FeG und für den Markt genutzt wird.

Herr Hinniger befürwortet eine Begrenzung. Diese sollte nach Ansicht von Herrn Höyns mit möglichst geringem Aufwand hergestellt werden. Herr Huhn schlägt vor, Bodenhülsen zu verwenden. Absperungen wären dann leichter zu entfernen bzw. einzusetzen.

Herr Miesner spricht sich ebenfalls für die Bereitstellung des Parkplatzes für Wohnmobile aus. Der gesamte Bereich ist touristisch wertvoll und sollte geöffnet werden. Eine Rücksprache mit dem Tourow könnte bei der Entwicklung von Wohnmobilstellplätzen eventuell helfen. Grundsätzlich ist Toleranz angebracht.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt, den Parkplatz in der Mühlenstraße wieder für Wohnmobile freizugeben und die Verbotsschilder zu entfernen. Eine räumliche Begrenzung der Fläche ist zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 14 Beschluss über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2026

Wegen Klärungsbedarfs einzelner Positionen hat der Verwaltungsausschuss keine Beschlussempfehlung zum Haushalt und zur Haushaltssatzung 2026 gefasst. Herr Miesner verweist auf die nun vorliegende aktualisierte und beschlussreife Version. Auch wenn das Ergebnis negativ ist, wertet Herr Miesner den Entwurf als praktikabel und bittet um die Zustimmung des Rates.

Stellv. Gemeindedirektor Schmidtchen informiert über die Überarbeitung der Haushaltssatzung. Die Ergänzung der Position Salzsilo im Investitionsprogramm fließt in die Satzung ein. Wie bereits im Verwaltungsausschuss erläutert, steht ab Sommer der bisherige, gemeinsam mit dem Landkreis genutzte Lagerplatz für Streusalz nicht mehr zur Verfügung. Die Beschaffung eines zweiten Salzsilos auf dem Bauhofgelände wird von der Verwaltung empfohlen (50.000 € in 2026). Damit können insgesamt 50 m³ Salz (2mal 25 m³) gelagert werden.

Herr Sausmikat erkundigt sich nach dem Schuldenstand zum Jahresende und der Pro-Kopf-Verschuldung. Zu Beginn 2026 betrug der Schuldenstand 8,1 Mio. €. Der Stand zum Jahresende kann erst zum Ablauf des Jahres beziffert werden, wenn der Umfang der Kreditaufnahmen 2026 bekannt ist. Herr Schmidtchen verweist weiter auf die Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung über 9,2 Mio. €. Herr Flacke erinnert an die teilweise kurzfristige Rückzahlung von Krediten für Baugebiete. Das hohe Haushaltsdefizit ist trotz sehr guter Steuereinnahmen auf die umfangreichen Umlagen zurückzuführen.

Gemeindedirektor Keller ist der Auffassung, dass ohne Verschuldung keine Entwicklung möglich ist. Der Umfang ist im Auge zu behalten, Zinsen und Tilgung müssen leistbar sein. Bürgermeister Höyns schließt sich dem an und wertet es als positiv, dass mit Blick in die Zukunft weitreichende Entscheidungen getroffen werden (z.B. Baugebiete, hier auch kurzfristige Refinanzierung).

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 15 Beschluss über das Investitionsprogramm 2026 - 2029

Das Investitionsprogramm wurde um die Position Errichtung eines Salzsilos auf dem Bauhofgelände (50.000 €) ergänzt. Der Verwaltungsausschuss hat eine positive Beschlussempfehlung gefasst.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt das Investitionsprogramm 2026 – 2029.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 16 Fragen und Anregungen

Herr Sausmikat möchte wissen, ob das Gemeindewappen urheberrechtlich geschützt ist. Eine unbefugte Nutzung des Wappens ist zu vermeiden.

Stellv. Gemeindedirektor Schmidtchen verweist auf § 22 NKomVG in Verbindung mit § 12 BGB. Danach ist das Gemeindewappen grundsätzlich geschützt (Hoheitszeichen). Die Kommune kann Dritten die Verwendung ihres Wappens auf Antrag gestatten.

Gemeindedirektor Keller weist die Aussage des Ratsmitgliedes Sausmikat zurück, die Gemeinde Sittensen habe kein Streusalz. Auf den Vorschlag des Ratsmitgliedes Sausmikat, auch die Nebenstraßen zu räumen bzw. zu streuen, erklärt Herr Schmidtchen, dass der Bauhof im Rahmen der Möglichkeiten den Winterdienst ausdehnt (verfügbares Personal und Maschinen). In Anbetracht der aktuellen Wetterlage sind die Mitarbeiter täglich bereits in den frühen Morgenstunden im Einsatz. Die Räumung aller Straßen wird nicht möglich sein. Zudem ist aus Umweltgründen auf einen sorgfältigen Einsatz von Streusalz zu achten. Die Verwendung von Sand, Granulat und dergleichen ist nicht zu empfehlen, da dieses Streugut in der Kanalisation wiederzufinden ist. Herr Keller verweist weiter auf die Streu- und Räumpflicht der Anlieger. Gehwege vor den Grundstücken bzw. Straßen ohne Gehweg sind in einer Breite von 1,50 m von den Anliegern freizuhalten. Bürgermeister Höyns verweist auf die vorhandene Beschilderung zum eingeschränkten Winterdienst. Ärgerlich ist, dass zahlreiche Anlieger/Grundstückseigentümer ihrer Streu- und Räumpflicht nicht nachkommen.

zu 17 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende eröffnet um 19.48 Uhr die Einwohnerfragestunde.

Frau Nack hinterfragt die Sanierungsziele zum Förderprogramm Lebendige Zentren, die in der Präsentation genannte Erhöhung der Flächenanteile. Sie hofft auf einen guten Konsens. Bürgermeister Höyns geht von einem guten Ergebnis aus. Er verweist auf die Bürgerbeteiligung und die Unterstützung der Klimaschutzbeauftragten. Für die Umsetzung steht ein langfristiger Zeitraum zur Verfügung.

Der Vorsitzende schließt die Einwohnerfragestunde und die öffentliche Sitzung um 19.50 Uhr.

gez. Höyns
Bürgermeister

gez. Keller
Gemeindedirektor

gez. Müller
Protokollführerin